



Herausforderung Brandschutz

Veranstaltung am 18.2.2019 in Piding

Impulsvortrag LRA BGL

1. Herausforderung Brandschutz – Vorteile durch rechtzeitige Planung und Steuerung

- Pressemeldung: Dachstuhlbrand Seewirt am Thumsee, 27.8.2012
 - „Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“(OVG Münster, 10A 363/86 vom 11.12.1987)
 - Es kommt im Landkreis immer wieder zu Bränden in gewerblichen Betrieben. Seit meinem Dienstantritt als Bauamtsleiter (2011) gab es mindestens acht Brände in HoGa-Betrieben, also rund einen pro Jahr.
- Pressemeldung: Brandkatastrophe Schneizlreuth, 23.5.2015
 - StGB: 222 (fahrlässige Tötung) oder 306 ff. (Brandstiftung)
- SIE selbst haben kein Interesse an einem plötzlichen Schadensereignis, an Ausfallzeiten im Betriebsablauf, der Schadensbehebung, staatsanwaltlichen und versicherungsrechtlichen Ermittlungen usw. Vorbeugender Brandschutz liegt also im Interesse des Unternehmers!
- Gleichzeitig haben WIR – als Bauaufsichtsbehörde – die Verpflichtung, uns um den Brandschutz in Gebäuden zu kümmern. Dies allerdings im öffentlichen Interesse, schließlich geht es ja in erster Linie darum, die Gefährdung von Menschenleben zu vermeiden!
- Eigentlich sind Ihr privates und das öffentliche Interesse damit deckungsgleich. Wenn es bei der Umsetzung trotzdem ab und zu „knirscht“, liegt das an vielen Gründen:

- Die Wichtigkeit von Brandschutzmaßnahmen erschließt sich dem Unternehmer nicht.
 - Die Umsetzung erscheint nicht dringlich.
 - Behördliches Tätigwerden wird als Gängelung empfunden.
 - Einzelne Maßnahmen erscheinen als überzogen.
 - Den Behörden gelingt es nicht, ihre „Botschaft“ verständlich und nachvollziehbar zu vermitteln.
 - Brandschutz kommt nicht als Unterstützungsleistung an, sondern als „Bestrafung“.
- Wenn es so läuft (oder besser: nicht läuft), ist das fatal. Deswegen möchten wir Sie heute dafür sensibilisieren, dass Brandschutz nicht nur etwas mit Vorschriften zu tun hat, sondern existenziell wichtig für Ihre unternehmerische Tätigkeit ist. Gleichzeitig möchten wir aber auch von Ihnen hören, wo Sie der Schuh drückt, wo Sie also Defizite im behördlichen Handeln sehen bzw. welche Erwartungen Sie haben.

2. Vorstellung Gewerbetaam BGL

- Uns selbst wäre es grundsätzlich am liebsten, wenn wir auf „Anordnungen“ und „Weisungen“ verzichten könnten und Ihnen stattdessen Beratung und Unterstützung anbieten könnten.
- Auf Initiative von Herrn Landrat Grabner haben wir daher ein Gewerbetaam gebildet, das sich ausschließlich um gewerbliche Bauvorhaben bzw. die gewerblichen Belange im Baurecht kümmert. Beide Kollegen sind heute anwesend; ich möchte sie bitten, sich kurz vorzustellen:
- Vorstellung Köfler und Holzner-Moeller
- Mit diesem Team bieten wir Ihnen Abstimmung und Beratung an. Allerdings nicht nur im Rahmen bereits laufender Genehmigungsverfahren: Wir möchten möglichst frühzeitig mit Ihnen in Kontakt kommen, um gemeinsam öffentlich-rechtliche Anforderungen festzustellen und verfahrensmäßig „aufs richtige Gleis zu gelangen“.
- Die heutige Veranstaltung ist eine gute Gelegenheit, diesen Kontakt zu pflegen. Ich danke Herrn Dr. Birner und seinem Team für die Initiative hierzu und wünsche uns allen eine erfolgreiche Veranstaltung!

Ehrichs, 1.2.2019